Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alpine Holiday Apartments Büro: Klammstraße 11 82467 Garmisch-Partenkirchen



Mietbedingungen:

Ich vermittle und vermiete Ferienwohnungen und Häuser und schließe im Auftrag der Eigentümer / Vermieter Verträge über deren Eigentum ab.

Abschluss des Mietvertrags:

Mit Ihrer telefonischen und persönlichen oder schriftlichen Anmeldung bieten wir den Mietvertrag verbindlich an. Der Mietvertrag kommt durch Ihre mündliche wie schriftliche Zusage zustande und wird zusätzlich von mir schriftlich bestätigt. Sie verpflichten sich mit der Anmeldung zur Anerkennung der Mietbedingungen und der Hausordnung.

Bezahlung:

Mit Erhalt der Mietbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Mietpreises fällig. Die Restzahlung 4 Wochen vor Reiseantritt.

Zahlungsverzug berechtigt mich zur Setzung einer Nachfrist, danach zum Rücktritt vom Mietvertrag.

Leistung/Preise:

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Mietzeitraum gültige Ausschreibung auf der Website oder dem Prospekt. Die Ferienwohnungen dürfen nur mit der in der Mietbestätigung angegebenen Personenzahl und Haustiere belegt werden. Die Mietzeit schließt die Nutzung am Anreisetag ab 16.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr ein. Der Mieter hat das Mietobjekt und das Inventar sowie evtl. Gemeinschaftseinrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Er ist verpflichtet, den während der Mietzeit durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleitung und Gäste entstandenen Schaden sofort zu melden und zu ersetzen.

Rücktritt durch den Kunden:

Sie können vom Mietvertrag schriftlich zurücktreten oder einen Ersatztermin stellen. Der pauschalierte Entschädigungsanspruch beträgt im Falle des Rücktritts ohne Erstellung des Ersatztermins bis 45 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises. Bei einem späteren Rücktritt wird der ganze Mietpreis abzüglich ersparter Eigenaufwendungen (Kurtaxe, Reinigungskosten) berechnet. Maßgeblich für die Frist ist der Eingang Ihrer schriftlichen Erklärung bei mir. Gelingt es mir, einen anderen Mieter für den gleichen Zeitraum zu den gleichen Bedingungen zu finden, so werden lediglich 10% des Mietpreises als Schadensersatz berechnet. Ihnen steht jedoch der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Haftung und Mängel:

Ich hafte für die ordnungsgemäße Erbringung der Vertragsleistung. Soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung der Höhe auf den dreifachen Mietpreis beschränkt. Wegen Mängel wenden Sie sich bitte sofort an mich. Nur so kann ich auch umgehend helfen.

Etwaige Ansprüche auf Gewährleistung sind binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat, bei nicht offensichtlichen Mängeln bin 12 Monaten, nach Beendigung des Mietvertrages bei mir schriftlich geltend zu machen.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt sodann die gesetzliche Regelung in der vereinbarten Auslegung, welche dem wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt.